

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der städtischen Seniorentreffs (STEOR)

in der Fassung vom 24. Februar 2015

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	24.05.2005	25.05.2005
I. Nachtrag vom	28.07.2009	01.08.2009
II. Nachtrag vom	24.02.2015	01.07.2015

§ 1 Benutzungsentgelte

Das Entgelt für die Benutzung eines städtischen Seniorentreffs beträgt an einem Tag am Wochenende 195,00 EURO.

§ 2 Sonderregelungen und Ermäßigungen

(1) Für Versammlungen, deren Dauer 3 Stunden nicht übersteigt und bei der nur Getränke ausgegeben werden, gilt ein Sonderpreis von 85,00 EURO.

(2) Für einen weiteren Tag am Wochenende wird für die Benutzung eines städtischen Seniorentreffs ein Entgelt von 90,00 EURO erhoben.

(3) Personen, die ALG II - oder SGB XII - Leistungen beziehen, sowie Inhaberinnen und Inhabern des Rater Sozialpasses oder der Rater Ehrenamtskarte wird das Nutzungsentgelt nach § 1 auf 60,00 EURO ermäßigt. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

(4) Die Stadt Ratingen ist befugt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen, wenn die Durchführung einer im städtischen Interesse erwünschten Veranstaltung sonst nicht möglich wäre.

(5) Tritt der Benutzer aus wichtigem Grunde vom Vertrag bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Veranstaltung zurück, so ist er von der Leistung des vereinbarten Entgeltes befreit. Geht die schriftliche Erklärung der Stadt bis zwei Wochen vor der Veranstaltung zu, so ist der Benutzer verpflichtet, 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen. Geht die schriftliche Erklärung der Stadt später zu, so ist der Benutzer verpflichtet, 75% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

§ 3 Mehrwertsteuer

Die Entgelte sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Soweit Benutzer umsatzsteuerpflichtig und zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erhöhen sich die Entgeltsätze um die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.